

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. März 2018  
SEITE 1 von 3

Grätzlistrasse Nord, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung  
Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. März 2018 und auf Art. 35,  
Ziff. 2 der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, wird im Betrag von CHF 452'044.30 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.290, genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 13. März 2018  
SEITE 2 von 3

**B E R I C H T****1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat Opfikon hat mit Beschluss vom 6. Juli 2015 den Bruttokredit in der Höhe von CHF 400'879 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.290, für die Strassensanierung und den Beleuchtungser-satz der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, bewil-ligt.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2015-148 vom 12. Mai 2015 den Nettokredit in der Höhe von CHF 16'940 exkl. MWST zu Lasten Konto-Nr. 201.5010.175 für die Sanierung der Kanalisationsschächte bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden im Dezember 2015 abgeschlossen.

**2. Bauabrechnung**Strasse und Öffentliche Beleuchtung

Die Oberbauleitung legt die Bauabrechnung vor:

Bewilligter Kredit GR vom 6. Juli 2015 inkl. MWST	CHF	400'879.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung	CHF	<u>452'044.30</u>
Mehrkosten	CHF	51'165.30

**Begründung der Mehrkosten:**

Die Bauarbeiten sind um rund CHF 14'000 teurer ausgefallen. Im Bereich des Kreisels Vrenikerstrasse musste etwas mehr Strassenbelag als vorgesehen ein-gebaut werden. Im Weiteren war der Ersatz einer Entwässerungsrinne zur Grenze eines privaten Grundstückes notwendig. Die Arbeiten der Energie Opfikon AG (EOAG) für die Beleuchtung, im Kostenaufwand von rund CHF 13'000, sowie die Nebenarbeiten von rund CHF 24'000 wurden im Kredi-tantrag irrtümlicherweise nicht berücksichtigt. In der Gesamtabrechnung sind sämtliche Kosten enthalten.

Kanalisationsschächte

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisationsschächte wird im Be-trag von CHF 13'981.45 exkl. MWST zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat die Bauabrechnung mit Beschluss vom 13. März 2018 genehmigt.



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. März 2018  
SEITE 3 von 3

### 3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, im Betrag von CHF 452'044.30 inkl. MWST zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer

